



- Arbeitszeitberatung
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Vergütungsberatung

## Info-Brief 21/2019

### Midijob

**Ab 1.Juli 2019 verändert sich die Verdienstspanne für einen Midijob auf 450,01 -1.300,00 Euro.**

(bisher 450,01- 850,00 Euro) mit reduzierten Sozialversicherungsabgaben für den Arbeitnehmer. **Er erwirbt zukünftig volle Rentenanwartschaften.**

Ledige (oder z.B. Studenten mit einem dauerhaften Nebenjob). In dieser Einkommensklasse fallen in der Regel auch keine Lohnsteuer an.

Vorteile haben auch teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer durch das Ehegattensplitting.

Das ist auch für den Arbeitgeber von höchstem Interesse, da die Sozialabgaben deutlich niedriger sind als bei den Minijobbern.

Die neuen Regelungen ermöglichen eine deutlich höhere Flexibilität im Team

Mit dem webbasierenden Tool von [www.pepinternet.de](http://www.pepinternet.de) gestalten Sie prüfungssicher und kostengünstig Ihre Personaleinsatzplanung, Zeitwirtschaft und optional die Lohnabrechnung

### Krankenkassen-Beiträge für Selbstständige

Mindesteinkommen weiter gesenkt

Mit dem Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung werden kleinere Selbstständige zum 1.1.2019 noch stärker entlastet; künftig wird das fiktive Mindesteinkommen zur Bemessung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf ein Drittel der Bezugsgröße auf 1.038,33 Euro gesenkt.

**Weitere Tipps erhalten Sie von Ihrem Personalberater Jochen Riedel**